

Bauer Media Group (BMG) Code of Conduct (Verhaltenskodex) für Lieferanten (Lieferantenkodex)

1. Vorbemerkungen

Integrität ist der Grundwert, an dem sich das Verhalten der Bauer Media Group gegenüber unserer Lieferkette sowie im Zusammenhang mit unserer sozialen Verantwortung orientiert. Genau deshalb bemühen wir uns auch, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die dieselben Werte teilen. Wir erwarten daher von allen unseren Lieferanten die Einhaltung sämtlicher geltenden Rechtsbestimmungen sowie der international anerkannten Standards und Vorschriften in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz. Wir verlangen außerdem von allen unseren Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung sämtlicher in diesem Lieferantenkodex dargelegten Grundsätze verpflichten und die hier ausgedrückten Erwartungen in ihrer eigenen Lieferkette angemessen berücksichtigen.

2. Auf Integrität basierender Ansatz der Bauer Media Group gegenüber unseren Lieferanten

Die Bauer Media Group wird alle bereits für sie tätigen und potenziellen Lieferanten ausnahmslos fair und objektiv behandeln. Wir werden alle angemessenen Versuche unternehmen, um unsere Lieferanten bei der Überwindung von Schwierigkeiten und bei der Verbesserung ihrer für uns zu erbringenden Leistungen zu unterstützen. Alle unsere Lieferanten sollten in Bezug auf Integrität, Transparenz und Unternehmensführung die höchsten Standards einhalten. Wir verlangen von unseren Lieferanten auch die Einhaltung von Dienstleistungsvereinbarungen, die anhand dieser Leitkonzepte ausgearbeitet sind.

Die Verantwortung für Umweltschutz und soziale Belange stellen für Bauer Media Group Bereiche dar, die im Rahmen unseres Verhaltens gegenüber der Lieferkette eine zentrale Rolle bei der Förderung guter nachhaltiger Praktiken und Standards spielen. So sind wir nicht nur bestrebt, diese Praktiken und Standards einzuhalten, sondern arbeiten stets darauf hin, sie möglichst zu übertreffen. Genau das erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

3. Menschenrechte & moderne Sklaverei

Unser Lieferantenkodex gründet sich auf den unbedingten Schutz der Menschenrechte. Wir erwarten von sämtlichen Lieferanten, dass sie sich zum Schutz der Menschenrechte

verpflichten und diesen höchsten Standard auch dann einhalten, wenn die geltenden Rechtsbestimmungen und Vorschriften davon gegebenenfalls abweichen sollten.

So sollten Ihre Mitarbeiter berechtigt sein, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden und nicht verpflichtet sein, Kautionen bei ihrem jeweiligen Arbeitgeber zu hinterlegen oder Zahlungen an ihn zu leisten.

Es sollte keine Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Arbeit oder Menschenhandel vorliegen. Insbesondere dürfen die Lieferanten erstens keine Form der Sklaverei oder andere Praktiken wie Versklavung, Leibeigenschaft oder sonstige Formen der Machtausübung oder Unterdrückung am Arbeitsplatz anwenden. Zweitens müssen sie alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass in ihrer gesamten Lieferkette ebenfalls keine derartigen Handlungen angewendet werden. Weitere Informationen finden Sie in unseren Stellungnahmen zu Menschenrechten und moderner Sklaverei.

4. Arbeitsverträge und gerechte Entlohnung

Für alle Ihre Mitarbeiter sollte ein der örtlichen Gesetzgebung entsprechender schriftlicher Arbeitsvertrag bestehen, in dem die Löhne klar geregelt sind. Die Löhne und Leistungen müssen einem angemessenen existenzsichernden Entlohnungsniveau entsprechen, das mindestens dem im geltenden Recht festgelegten gesetzlichen Mindestlohn gleichkommt.

Lohnabzüge sollten nur in rechtmäßiger Weise oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Arbeitnehmers erfolgen.

5. Vereinigungsfreiheit

Ihre Mitarbeiter sollten das Recht haben, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsbestimmungen Gewerkschaften beizutreten oder diese zu gründen, zu streiken und Tarifverhandlungen zu führen. Ihre Mitarbeiter dürfen wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ihrer Arbeitnehmer-Vertretungsfunktion nicht diskriminiert werden.

6. Arbeitsbedingungen

Sämtliche Einrichtungen, Räumlichkeiten und Arbeitsmittel sollten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten, in dem Gefahren so weit wie möglich verhindert und angemessene Maßnahmen getroffen werden, um Arbeitsunfälle und -verletzungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sollten geeignete Verhaltensleitlinien und -verfahren vorgesehen sein und angemessene Schulungen und Anweisungen durchgeführt werden. Ein Vertreter der Unternehmensleitung sollte für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haften.

7. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten müssen den nationalen Gesetzen und Tarifverträgen entsprechen. Alle Überstunden müssen freiwillig geleistet werden. Ihren Mitarbeitern sollten angemessene Ruhezeiten und arbeitsfreie Zeiten gewährt werden.

8. Kinderarbeit

Die Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Alle Mitarbeiter müssen mindestens das gesetzliche Mindestalter erreicht haben, das laut den Gesetzen des Landes, in dem sie arbeiten, und des Landes, in dem Bauer Media Group tätig ist, festgelegt ist. Um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, müssen die Lieferanten eine offizielle und überprüfbare Dokumentation über das Alter aller ihrer Mitarbeiter erstellen und aufrechterhalten. Beachten Sie, dass rechtmäßig tätige jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren weder für Nachtschichten noch für Arbeiten eingesetzt werden sollten, die ihre Sicherheit, körperliche oder seelische Gesundheit beeinträchtigen könnten.

9. Ein auf Diversität und Inklusion ausgerichtetes Arbeitsumfeld und Nicht-Diskriminierung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein Arbeitsumfeld fördern, das sich durch Diversität sowie Inklusion aller kennzeichnet, und in dem sämtlichen Mitarbeitern Respekt und Fairness entgegengebracht wird. Ihre Mitarbeiter sollten niemals einem Missbrauch, einer Belästigung oder einer Einschüchterung ausgesetzt sein.

Es darf keine Ungleichbehandlung geben, z. B. aufgrund von Rasse, sozialer oder ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Behinderung, Mutterschaft, Gewerkschafts- oder politischer Zugehörigkeit, insbesondere in Bezug auf die Begründung eines Arbeitsverhältnisses, die Entlohnung, den Zugang zu Schulungen, eine Beförderung, Kündigung oder den Ruhestand.

10. Umwelt

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Umwelt bewusst und sind bei der Ausübung unserer Tätigkeit um Nachhaltigkeit bemüht. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Unternehmen in einer Art und Weise führen, dass die Umweltrisiken in ihren Betrieben, Produkten und in ihrer Lieferkette aktiv gesteuert werden, um ihre Umweltleistung zu verbessern und ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern.

Die Lieferanten müssen alle im Zusammenhang mit Umweltschutzpraktiken geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein

angemessenes Umweltmanagementsystem einrichten, das Richtlinien und Verfahren umfasst, die darauf abzielen, ihre Umweltleistung wirksam zu steuern, einschließlich der Einbeziehung von Umweltaspekten in ihr Produktdesign oder ihre Dienstleistungen.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Effizienz ihres Energie- und Wasserverbrauchs sowie der Nutzung natürlicher Ressourcen verbessern, Abfälle und gefährliche Stoffe so weit wie möglich reduzieren, Waren in einer angemessenen Außenverpackung versenden, wiederverwendbare und/oder recycelte Verpackungsmaterialien fördern und ihre Luftemissionen verantwortungsvoll steuern.

11. Integrität im Geschäftsverkehr, kein unlauterer Wettbewerb, keine Bestechung und Korruption

Die Grundlage unserer Beziehungen mit den Lieferanten ist die Integrität im Geschäftsverkehr. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle Rechtsbestimmungen gegen unlauteren Wettbewerb und Kartellrecht einhalten und sämtliche Formen von Bestechung, Korruption und Geldwäsche untersagen. Dazu gehört auch das Verbot von Geschenken an Einzelpersonen oder Amtsträger, die darauf abzielen, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen oder sie auf andere Weise dazu zu bewegen, in einer mit ihren Pflichten unvereinbaren Weise zu handeln.

12. IT-Sicherheit, Datenschutz und Vertraulichkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten sowohl, dass sie Geschäftsunterlagen erstellen, aufbewahren/speichern und aufrechterhalten als auch, dass sie keinen Eintrag in einer Art und Weise abändern, um die von ihm dargestellte zugrundeliegende Transaktion zu verschleiern oder falsch wiederzugeben. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie geeignete Kontrollmechanismen vorsehen, um sicherzustellen, dass die oben genannten Tätigkeiten korrekt und sicher durchgeführt werden. Alle zum Nachweis eines Geschäftsvorgangs erstellten oder erhaltenen Aufzeichnungen, unabhängig von ihrem Format, müssen den dokumentierten Vorgang oder das Ereignis vollständig und genau wiedergeben. Alle Aufzeichnungen sollten gemäß den geltenden Aufbewahrungs-/Speichervorschriften aufbewahrt bzw. gespeichert werden. Alle aus den jeweiligen Geschäftsvorgängen abgeleiteten Daten müssen geschützt werden und ihre Nutzung darf ausschließlich im Zusammenhang mit der entsprechenden Vertragsbeziehung erfolgen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten einen verantwortungsvollen Umgang mit Cyberrisiken. Da die von uns bereitgestellten Daten problemlos elektronisch verarbeitet und vervielfältigt werden können, sollten Lieferanten diese Daten durch angemessene und dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen

schützen. Jeder Lieferant ist verpflichtet, vertrauliche Informationen zu schützen und sie nur in einer angemessener Weise zu verwenden. Die Lieferanten müssen die vertraglichen Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit einhalten und dürfen keine Informationen offenlegen, die der Öffentlichkeit nicht bereits bekannt sind.

13. Geistiges Eigentum

Die Bauer Media Group misst ihrem geistigen Eigentum einen großen Wert bei und achtet das geistige Eigentum ihrer Geschäftspartner und anderer Dritter. Der Begriff „geistiges Eigentum“ umfasst u. a. literarische Werke, grafische Werke und Software. Geistiges Eigentum wird durch Rechtsbestimmungen wie das Urheberrecht, Markenrecht, Geschmacksmusterrecht und Patentrecht geschützt. Darüber hinaus kann geistiges Eigentum auch als Geschäftsgeheimnis oder Know-how geschützt sein.

Auch von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie das geistige Eigentum der Bauer Media Group und ihrer Geschäftspartner achten. Die Lieferanten sollten sicherstellen, dass sich bei der Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen für die Bauer Media Group oder für ihre Partner keine Verletzungen des geistigen Eigentums Dritter ereignen.

14. Prüfungsbefugnisse und Verstöße gegen den Lieferantenkodex

Die Bauer Media Group behält sich das Recht vor, Prüfungen oder Beurteilungen durchzuführen, um die Einhaltung des Lieferantenkodex durch den Lieferanten zu überprüfen, und wird geeignete Schritte in Bezug auf die Geschäftsbeziehung einleiten, falls es einen Hinweis auf Verstöße geben sollte. Jeder Verstoß gegen den Lieferantenkodex stellt einen wesentlichen Verstoß gegen den zwischen uns bestehenden Vertrag und/oder die Vereinbarung dar und kann eine Beendigung der Geschäftsbeziehung bewirken.

15. Jeder muss den Lieferantenkodex unterzeichnen

Mit seiner Unterschrift sichert der Lieferant Folgendes zu:

- ▶ sich sowohl an Inhalt als auch an Sinn unseres Lieferantenkodex in allen aktuellen und zukünftigen Verträgen sowie anlässlich sämtlicher Geschäfte mit und für Bauer Media Group zu halten; und
- ▶ sicherzustellen, dass sein eigener Verhaltenskodex und seine Nachhaltigkeitspraktiken gegenüber seiner Lieferkette mit den in diesem Lieferantenkodex dargelegten Grundsätzen übereinstimmen.

Die Annahme und Einhaltung unseres Lieferantenkodexes stellt einen wesentlichen Bestandteil der von der Bauer Media Group verlangten Ausschreibungsunterlagen und seine Einhaltung durch den Lieferanten stellt eines der obligatorischen Kriterien dar, die von uns während des Auswahlverfahrens bewertet werden.

Der Lieferantenkodex unterliegt dem Recht, das auf den jeweiligen zwischen der Bauer Media Group und dem Lieferanten bestehenden Vertrag (falls vorhanden) anzuwenden ist oder, falls kein Vertrag besteht oder mehrere Verträge mit unterschiedlichem anwendbaren Recht vorliegen, dem deutschen Recht.

Unternehmensbezeichnung

Anschrift des Unternehmens

Name und Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters

Datum

Unterschrift